Auslandsstudium mit ERASMUS+ - So geht's

Entscheidung für eine Partnerhochschule

Studierende der HAWK können ein bis zwei Semester an einer Partnerhochschule studieren. Erste Informationsquellen für die Entscheidung, welche Partnerhochschule es sein soll, können sein:

- Internetseite des International Office (IO) www.hawk.de/auslandsstudium
- **Stud.IP-Veranstaltung „HAWK goes International "**. Dort finden Sie im Dateienbereich:
 - Erfahrungsberichte von Studierenden, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben
- Internetseite der Partnerhochschule (zu finden auf der Internetseite: www.hawk.de/partnerhochschulen)
- Auslandsbeauftragte/ Kooperationsbetreuer*innen an Ihrer Fakultät (ebenfalls zu finden auf der Internetseite: www.hawk.de/partnerhochschulen)

Bitte beachten Sie, dass sich das ERASMUS+ Programm nur auf **Partnerhochschulen innerhalb Europas** bezieht. Für die Partnerhochschulen außerhalb Europas gelten ggf. andere Richtlinien.

Bewerbung für den Austauschplatz und das ERASMUS+ Stipendium

Bitte beachten Sie: Ein Auslandssemester über das ERASMUS+ Programm ist nur möglich, solange Sie noch Student*in der HAWK sind. Ein Auslandsstudium nach Abschluss des Bachelor-/Masterstudiums ist NICHT möglich.

Die Bewerbung ist ein zweistufiges Verfahren.

Stufe I:

- **Bewerbung bei Kooperationsbetreuer*in (Fristen: 15. Januar für folgendes WiSe / 15. Juli für darauffolgendes SoSe)**

Um sicherzugehen, dass es mit einem Platz an Ihrer Wunschhochschule klappt, müssen Sie sich bei dem/ der jeweilig für die ausgewählte Partnerhochschule zuständigen Kooperationbetreuer*in bewerben. Nehmen Sie Kontakt mit der/dem Kooperationsbetreuer*in Ihrer Fakultät auf und klären Sie, was Sie für die Bewerbung auf einen der Austauschplätze abgeben müssen, wann das Auslandssemester am besten ins Studium passt und was bei der Anrechnung der Kurse zu beachten ist.

- **Nominierung seitens des Kooperationsbetreuer*in (Fristen: 31. Januar für folgendes WiSe / 31. Juli für darauffolgendes SoSe)**

Findet Ihre Bewerbung Zustimmung, wird der/die Kooperationsbetreuer*in Sie für einen Austauschplatz an der gewünschten Partnerhochschule im International Office nominieren.

- **Registrierung Bewerberportal und Beantragung der Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen (Fristen: 15. Februar für Aufenthalte im folgenden WiSe / 15. August für Aufenthalte im darauffolgenden SoSe)**

Nach erfolgter Nominierung durch den / die Kooperationsbetreuer*in erhalten Sie vom International Office Anfang Februar / Anfang August einen Link zum ERASMUS+-Bewerberportal MoveON der HAWK. Sie müssen sich dort innerhalb der angegebenen entsprechenden Frist registrieren und Ihre Daten hinterlegen. Damit beantragen Sie die ERASMUS+ Grundförderung. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit Kind und Erstakademiker*innen können zusätzlich mit der Online-Bewerbung einen Antrag auf Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen stellen, indem Sie Ihrer Online-Bewerbung die erforderlichen Unterlagen beifügen. Für die Bewerbung im Bewerberportal ist ein Sprachnachweis auf dem Niveau B1 der Unterrichtssprache der Partnerhochschule notwendig. Diesen können Studierende kostenlos über die Sprachlernplattform der EU Academy (https://academy.europa.eu/) erlangen.

Alle Studierenden können auf Antrag eine Förderung für grünes Reisen und bei Bedarf für zusätzliche Reisetage erhalten. Studierende, die „grün" (sprich mit Bus, Bahn o. anderen „grünen" Verkehrsmitteln) an ihren Zielort reisen / zurückreisen erhalten eine erhöhte Reisekostenpauschale und werden mit einer erhöhten Anzahl an Reisetagen bedacht. Der Antrag muss bis jeweils bis zum 01. Juni (Aufenthalt im WiSe) bzw. 01. November (Aufenthalt im SoSe) im International Office gestellt werden.

Weitere Informationen und Formulare zu den Zusatzförderungen unter: www.hawk.de/auslandsstudium.

Stufe II:

- **Nominierung seitens International Office an der Partnerhochschule (im Frühjahr für das folgende Wintersemester / im Herbst für das darauffolgende Sommersemester)**

Nachdem Sie sich erfolgreich im MoveOn-Portal registriert haben, werden Sie vom International Office an der Partnerhochschule nominiert und erhalten eine E-Mail mit den Informationen zum Bewerbungsprozess an der Partnerhochschule.

- **Bewerbung an der Partnerhochschule**

Die **Bewerbungszeiträume** an der Partnerhochschule werden von den Partnerhochschulen vorgegeben und sind in der Regel:

- März bis Juli für das kommende Wintersemester
- September bis Dezember für das kommende Sommersemester.

Sie erhalten eine E-Mail vom International Office mit Informationen zum Bewerbungszeitraum und -prozess an der Partnerhochschule mit Angabe der notwendigen **Bewerbungsunterlagen**. In der Regel sind dies:

- englischer Lebenslauf / Motivationsschreiben
- Scan von Reisepass oder Personalausweis (Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Ihr Identitätsdokument bei Bewerbung für die Zeit Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes gültig ist!)

- englischer Notenspiegel (dieser steht für Studierende der Hildesheimer Fakultäten zum Download in HISinone zur Verfügung; Studierende der Fakultäten in Holzminden und Göttingen erhalten eine englische Übersetzung im International Office nach Vorlage eines offiziellen deutschen Notenspiegels)
- Sprachnachweis in der Unterrichtssprache (i.d.R. B1, einige Partnerhochschulen erwarten jedoch B2, in seltenen Fällen C1)
- Learning Agreement (= in Absprache mit Ihrem/ Ihrer Kooperationsbetreuer*in erstellte Auflistung Ihrer Kurswahl und Anrechnungsmöglichkeit, die der Genehmigung des/der Studiendekan*in und der Partnerhochschule bedarf; erfolgt über das ERASMUS+ Bewerberportal / gesondertes Verfahren für Gestaltungsstudierende)
- nur Studierende der Fachbereiche Gestaltung und Architektur: digitales Portfolio

Hinweis:
Die Bewerbung im ERASMUS+-Bewerberportal ist gleichzeitig die Bewerbung auf das ERASMUS+ Stipendium (Grundförderung und Reisekostenpauschale). Sie erhalten das ERASMUS+ Stipendium automatisch, wenn Sie an der Partnerhochschule angenommen werden. Dies ist bei fristgerechter und vollständiger Bewerbung der Regelfall. Trotzdem kann es insbesondere in Fachbereichen in denen eine künstlerische Auswahl stattfindet in Ausnahmefällen passieren, dass Sie abgelehnt werden. Lassen Sie sich deshalb im International Office bezüglich Alternativbewerbungen beraten.

Sprachliche und interkulturelle Vorbereitung

Sprachliche Vorbereitung: Nutzen sie das **Sprachkursangebot von HAWK+**. Darüber hinaus können die Kurse im Rahmen des **Sprachenforums an der Volkshochschule in Hildesheim** für die sprachliche Vorbereitung genutzt werden. Für diese Kurse können Sie bis zu zwei Gutscheine vom International Office bekommen. Weiterhin sind einige Kurse auf Ihr Studium anrechnungsfähig.
Auch eine finanzielle Förderung von Sprachkursen an der VHS in Göttingen oder der KVHS in Holzminden ist möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an die Mitarbeiterinnen des International Offices am jeweiligen Standort.

Über die Online Language Support Plattform EU Academy (https://academy.europa.eu/) haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, für eine Selbsteinschätzung einen Sprachtest abzulegen. Im Anschluss können sie kostenlos an einem Online-Sprachkurs in der Unterrichts- oder ggf. auch in der Landessprache teilnehmen und sich mit anderen Sprachlernenden austauschen.

Interkulturelle Vorbereitung: HAWK+ bietet jedes Semester interkulturelle Trainings an, die Sie auch im Rahmen von *IPS/Out of College* in Absprache mit Ihrer Fakultät auch auf Ihr Studium anrechnen lassen können. Das International Office bietet spezielle Trainings für Outgoing-Studierende an. Die Anmeldung erfolgt jeweils über das Stud.IP.

Werden Sie Buddy im Say-HI Programm (Vorteile: Erweiterung Interkultureller Kompetenz, Verbesserung Sprachkenntnisse, Freundschaften knüpfen). Weitere Informationen: www.hawk.de/de/studium/international/say-hi

Unterlagen für das ERASMUS+ Stipendium & Auszahlung der ersten Stipendienrate

Sobald Sie an der Partnerhochschule angenommen wurden, erhalten Sie einen **Letter of Acceptance**, eventuell in Form einer E-Mail (i.d.R. mit Nennung von Beginn- und das Enddatum des Auslandssemesters). Weiterhin sollte spätestens dann auch Ihr von allen Seiten (Ihnen, Studiendekan/in, Partnerhochschule) genehmigtes **Learning Agreement** (= Studienvertrag, der die Kurswahl an der Partnerhochschule und die Anerkennung Ihrer Leistungen aus dem Ausland an der HAWK festhält) vorliegen. Beides müssen Sie per E-Mail im International Office einreichen (outgoings.io@hawk.de) und erhalten dann Ihren **Stipendienvertrag (Grant Agreement),** in dem die Stipendienhöhe sowie die Semesterzeiten als Beginn und Ende des Stipendienzeitraumes genannt sind.

Das Grant Agreement muss vor Ihrer Abreise und vor Beginn Ihres Auslandsstudiums von Ihnen unterzeichnet werden**.** Sie bekommen dann zu Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes die **erste Rate von 80% der Gesamtstipendiensumme** auf Ihr Konto überwiesen.

Versicherung und Rückmeldepflicht/Urlaubssemester

Sie sind verpflichtet, sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung). Sie sind NICHT über die HAWK oder die ausländische Hochschule versichert, ggf. gilt das Europäische Krankenkassenabkommen. **Eine Zusatzversicherung, die Pandemiefälle sowie Rücktransport- und Rückführungskosten abdeckt und ggf. auch bei Reisewarnungen gilt, ist dringend anzuraten.**

Im Rahmen des ERASMUS-Programms sind Sie von den Studiengebühren an der Partnerhochschule befreit.

Für Ihr Studium an der HAWK ist eine Beurlaubung unter bestimmten Umständen für das Semester an der HAWK möglich. Ausführliche Informationen finden Sie unter: https://www.hawk.de/de/studium/international/auslandsaufenthalte

Sollten Sie nicht von der Möglichkeit eines Urlaubssemesters Gebrauch machen, muss eine **Rückmeldung** und folglich die Zahlung des Semesterbeitrages an der HAWK für das Semester (https://www.hawk.de/de/studium/bewerbung/meldepflichten), in dem Sie sich im Ausland befinden, innerhalb der regulären Fristen erfolgen. Studierende an den Standorten in Hildesheim und Holzminden haben die

Möglichkeit, den **Studierendenwerksbeitrag** für die Dauer Ihres Auslandssemesters auf Antrag (https://stw-on.de/%C3%BCber-uns/das-studierendenwerk/erstattung) **erstattet** zu bekommen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie sich im betreffenden Semester mindestens 120 Tage im Ausland aufhalten. Zudem können sie auch eine **Rückerstattung** des Beitrages für das **Semesterticket** beantragen (https://studhawk.de/semesterticket/erstattungen-semesterticket/), wenn sie nachweisen, dass sie mindestens drei Monate im jeweiligen Semester im Ausland verbringen. Bitte dringend beachten: in einigen Fakultäten erfolgt eine automatische Anmeldung zu Prüfungen bei Nichtbeantragung eines Urlaubssemesters!

Bitte beachten Sie, dass die Semesterzeiten an der Partnerhochschule gegebenenfalls von denen der HAWK abweichen können. Dies kann dazu führen, dass Sie in Absprache mit Ihren Dozierenden klären müssen, wie mit Prüfungsleistungen umzugehen ist und ob diese vorgezogen oder in anderer Form geleistet werden können.

Sobald die **Immatrikulationsbescheinigung** der HAWK für den Zeitraum des Auslandssemesters zur Verfügung steht, müssen Sie diese an das International Office schicken (outgoings.io@hawk.de) als Beleg, dass Sie im Auslandssemester Student*in der HAWK sind. Achtung: Durch Überlappungen bei den Semesterzeiten kann es notwendig sein, die Immatrikulationsbescheinigung von zwei Semestern einzureichen!

Wohnraum

Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit dem Thema Wohnen auseinanderzusetzen, da Wohnraum in vielen europäischen Städten knapp und teilweise teuer ist. Zudem ist Vorsicht geboten, um nicht auf betrügerische Angebote hereinzufallen.
Die HAWK selbst vermittelt keinen Wohnraum im Ausland. Die Partnerhochschulen sind grundsätzlich bemüht, Studierende bei der Wohnraumsuche zu unterstützen, soweit es ihnen möglich ist. Einige Partnerhochschulen verfügen über Kontingente in Studentenwohnheimen, wonach Sie sich erkundigen können. Nutzen Sie für Ihre Wohnraumsuche auch die Erfahrungen rückgekehrter Studierender.

Möchten Sie Ihr Zimmer in Deutschland zur Zwischenmiete anbieten (z. B. für Austauschstudierende, die an der HAWK ankommen)? Dann wenden Sie sich gerne an das International Office, in Hildesheim an Christopher Machold (christopher.machold@hawk.de), in Göttingen an Lea Schwacke (lea.schwacke@hawk.de), in Holzminden an Karen Büttner (karen.buettner@hawk.de).

Fragen?

Internetseite zum ERASMUS+ Auslandsstudium: www.hawk.de/auslandsstudium

Für eine **Erstberatung** wenden Sie sich bitte an:

Svenja Tegel (Hildesheim)
svenja.tegel@hawk.de
+49 (0)5121 881 146

Lea Schwacke (Göttingen)
lea.schwacke@hawk.de
+49 (0)5121 881 314

Karen Büttner (Holzminden)
karen.buettner@hawk.de
+49 (0)5531 126 162

Mit **Fragen rund um Ihren ERASMUS+ Bewerbungsprozess** wenden Sie sich bitte an:

Svenja Tegel (Hildesheim)
svenja.tegel@hawk.de
+49 (0)5121 881 146